



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23. September 2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle, Kurzbericht (TOP 3)

Der Gemeinderat nahm den Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024 zur Kenntnis.

2. Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten (TOP 4)

Der Sachstandsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

3. Sicherheitslage in Langenargen - Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (TOP 6)

Der Gemeinderat hat den Polizeibericht zur Kenntnis genommen.

4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2021 - Bereich "Mooser Weg" in Langenargen; - Aufstellungsbeschluss; - Frühzeitige Beteiligung; hier: Zustimmung der Gemeinde Langenargen zum Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes zur Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan 2021 - Bereich Mooser Weg (TOP 8)

Bei vier Gegenstimmen (GRätin Jocham, GRätin Köhle, GRätin Brugger, GRautenberg) wurde folgendes beschlossen: Die Gemeinde Langenargen stimmt nachfolgendem Beschlussvorschlag Nr. 1. bis 4. für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen, zur Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan 2021 für den Bereich Mooser Weg zu:

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen stimmt der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2021 im Bereich „Mooser Weg“ für das Gebiet der im Lageplan gekennzeichneten Flächen zu (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen stimmt dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Mooser Weg“, Gemeinde Langenargen in der Fassung vom 05.06.2024 zu.
3. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen stimmt der Beauftragung des Büros Sieber Consult aus Lindau mit der Durchführung des 6. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens im Bereich „Mooser Weg“ in Langenargen zu.

5. Neubau Feuerwehrhaus; Vergabe der Gerüstbauarbeiten, sowie Anerkennung des Sachstandsberichts und der Kostenfortschreibung (TOP 9)

Der Gemeinderat erkannte einstimmig den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager & Partner Architekten mbB (IB Schnell) für die Gerüstbauarbeiten an und beauftragt die Firma Schnatterer Gerüstbau, Am Wollmatinger Ried 14, 78479 Reichenau, mit einer Angebotssumme von 59.752,54 € mit der Ausführung der Arbeiten. Der vorgelegte Sachstandsbericht von Lanz Schwager & Partner Architekten mbB, sowie die Kostenfortschreibung mit aktualisierten Gesamtkosten in Höhe von 8.649.292,04 € wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6. Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberdorf; hier: Ergebnisvorstellung nach weiterer Bürgerbeteiligung, Festlegung der Ausführung und Fassung von Baubeschlüssen (TOP 10)

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der wiederholten Bürgerbeteiligung zur Sanierung des Friedhofs Oberdorf mit Neuanlage von Erdurnengräbern und Urnengemeinschaftsgräbern und die Kostenberechnung einstimmig zur Kenntnis und erkannte beides an. Bei

der Neuanlage der Erdurnengräber hat das Gremium einstimmig die Variante 1 festgelegt. Als Sofortmaßnahme sollen 5 - 10 Erdurnengrabstellen noch dieses Jahr hergestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ungefähr 4.000 €. Der Gemeinderat fasste einstimmig einen Baubeschluss für die Sanierung und die Neuanlage von Erdurnengräbern und Urnengemeinschaftsgräbern mit einem Volumen von ca. 315.000 €. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt einen Ausgleichstockantrag in Höhe von 30.000 € zu stellen. Ebenfalls einstimmig stimmte das Gremium zu, das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt zu beauftragen, die Planung für die Sanierung und Neuanlage weiterzuentwickeln und die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergabe wird dann dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

7. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen auf 01.01.2025 und 01.09.2025; Änderung der Anlage „Gebührenverzeichnis für Kinderbetreuungseinrichtungen“ (TOP 11)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen auf 01.01.2025 und 01.09.2025 angepasst werden, sowie die Anlage zu § 6 der Gebührensatzung wie folgt geändert wird (siehe Beschlussvorschlag Sitzungsvorlage).

8. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans für das Kindergartenjahr 2024/2025 (TOP 12)

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans einstimmig zu. Es werden weiterhin folgende Kindergartengruppen vorgehalten:

Im Kindergarten St. Elisabeth der Kath. Kirchengemeinde St. Martin

1 Gruppe mit Regelöffnungszeiten mit 28 Plätzen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 25 Plätzen

1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen

1 Gruppe Regelöffnung mit 2 Tagen ganztägig mit 20 Plätzen

Im Kindergarten Abraham der evangelischen Kirchengemeinde

2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten gemischt mit 2 Tagen ganztägig mit 50 Plätzen

Im katholischen Kindergarten St. Theresia in Oberdorf

1 Gruppe Regelöffnung mit 28 Plätzen

Im kommunalen Kindergarten Bierkeller/Waldeck

1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen

1 Ganztagesgruppe gemischt mit Plätzen für verlängerte Öffnungszeiten mit 25 Plätzen

Im See- und Waldkindergarten des Vereins „Kinder der Erde e. V.“

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 20 Plätzen

Im Kindergarten Seestrolche

2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten und 50 Plätzen

Für die Kinder unter 3 Jahren werden in der kommunalen Einrichtung Zwergenhaus folgende Gruppen mit jeweils 10 Plätzen vorgehalten:

2 Ganztagesgruppen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 2 Tagen ganztägig

3 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten an 5 Tagen

1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geöffnet an 3 Tagen

1 Gruppe halbtägig geöffnet

Folgende Maßnahmen wurden beschlossen: Die Gruppen im Kindergarten Seestrolche sollen auf ein Angebot mit 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten gemischt mit 2 Tagen ganztägig mit weiterhin 50 Plätzen erweitert werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

9. Rücknahme der Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung Gemeinde Langenargen (TOP 13)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig rückwirkend ab Anfang August 2024 die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 01.00 bis 05.00 Uhr komplett aufzuheben. Weiter beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung ausdrücklich bei Sanierungen und Umrüstungen auf LED mit den innovativsten und energieeffizientesten Technologien zu planen, um auf Dauer mittels einer intelligenten Straßenbeleuchtung die Stromkosten zu reduzieren und somit das ursprüngliche Ziel der Energieeinsparung zu realisieren.

10. Vertragsverlängerung "Internationales Festival junger Meister" (TOP 14)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Details abzuklären und den Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu setzen.

11. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2024 zum 30.06.2024 (TOP 15)

Der Gemeinderat hat den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

12. Neufassung einer Satzung der Gemeinde Langenargen über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) (TOP 16)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung einer Satzung der Gemeinde Langenargen über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) zu.

13. Vertragsverlängerung "Langenargener Festspiele" (TOP 17)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung und Beteiligung der Gemeinde Langenargen für die achte Festspielzeit 2025 gemäß dem Kooperationsvertrag sowie einen pauschalen Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2025 in Höhe von 20.000,00 €. Ebenfalls stimmte der Gemeinderat einstimmig zusätzlich den Sach- und Bauhofleistungen, die im Rahmen der Langenargener Festspiele gemäß Kooperationsvertrag in der Spielzeit 2025 entstehen, von bis zu 29.000,00 € zu.

14. Bekanntgabe; Eilentscheidung durch Bürgermeister Ole Münder; hier: Vergabe der Strom- und Gaslieferung ab dem Jahr 2025 für die Verbrauchsstellen der Gemeinde Langenargen (TOP 18)

Die Eilentscheidung durch Bürgermeister Ole Münder zur Vergabe der Stromlieferung an die naturenergie hochrhein AG und der Gaslieferung an die Thüga Energie GmbH wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. Vergabe der Lieferung von IT-Hardware und Finanzierung mittels Leasing (TOP 19)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den folgenden Vergaben zu:

1. Der Auftrag über die Beschaffung von IT-Ausstattung für die Gemeinde Langenargen wird an die Firma Synaforce GmbH zu einem Angebotspreis von 157.733,09 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag über die Finanzierung mittels Leasing, der unter Punkt 1 genannten Beschaffung für die Gemeinde Langenargen, wird an die CHG Meridian AG aus Weingarten zu einem monatlichen Leasingfaktor von 1,879 % vergeben. Die Mittel stehen im Rahmen des Haushalts 2024 zur Verfügung.

16. Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" (TOP 20)

Der Gemeinderat nahm die Spenden Nr. 94 - 126 der Gemeinde Langenargen an.